
Amtsblatt der Stadt Friedberg



Ausgabe 8, 1. September 2025

Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung	3
Straßenbenennung In der Au	4
Straßenbenennung Wilma-Koller-Weg	6
Bekanntmachung - Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Einwohnermeldedaten	8

Impressum

Herausgeber: Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Leitung Frank Büschel

Telefon: 0821-6002-610

E-Mail: amtsblatt@friedberg.de

Stadt Friedberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2025/097

Bauherr: Zayed Tarek und Iman, zustellungsbevollmächtigt Herr Stefan Peter Krist

Vorhaben: Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus

Flur-Nr.: 2058/8, Gemarkung Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 18.08.2025 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 2058/8 der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.08.2025 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträge) versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

HINWEIS: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0821/6002-311.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Haus-anschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Friedberg, den 18.08.2025

Hörbrand

Verwaltungsfachwirtin

Stadt Friedberg
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
einer Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2025/051
Bauherr: Stadt Friedberg
Vorhaben: Spielplatz und Bolzplatz Rederzhausen, Feuerwehrhaus
Flur-Nr.: 995/1, Gemarkung Rederzhausen

Die Stadt Friedberg hat am 20.08.2025 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zum Spielplatz und Bolzplatz Rederzhausen, Feuerwehrhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 995/1 der Gemarkung Rederzhausen wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 20.08.2025 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträge) versehenen Bauvorlagen im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

HINWEIS: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0821/6002-311.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Haus-anschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Friedberg, den 20.08.2025

Hörbrand
Verwaltungsfachwirtin



IHR ANSPRECHPARTNER:
Katharina Jais
Tel. 0821.6002-112
Fax 0821.6002-191
katharina.jais@friedberg.de
Abt. 11
AZ: 6313

07.08.2025

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Straßenbenennung

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2025 wurde der im Plan rot markierte Feldweg zwischen Wulfertshausen und dem Pferdehof „Islandpferde Lechleite“ benannt in:

In der Au

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

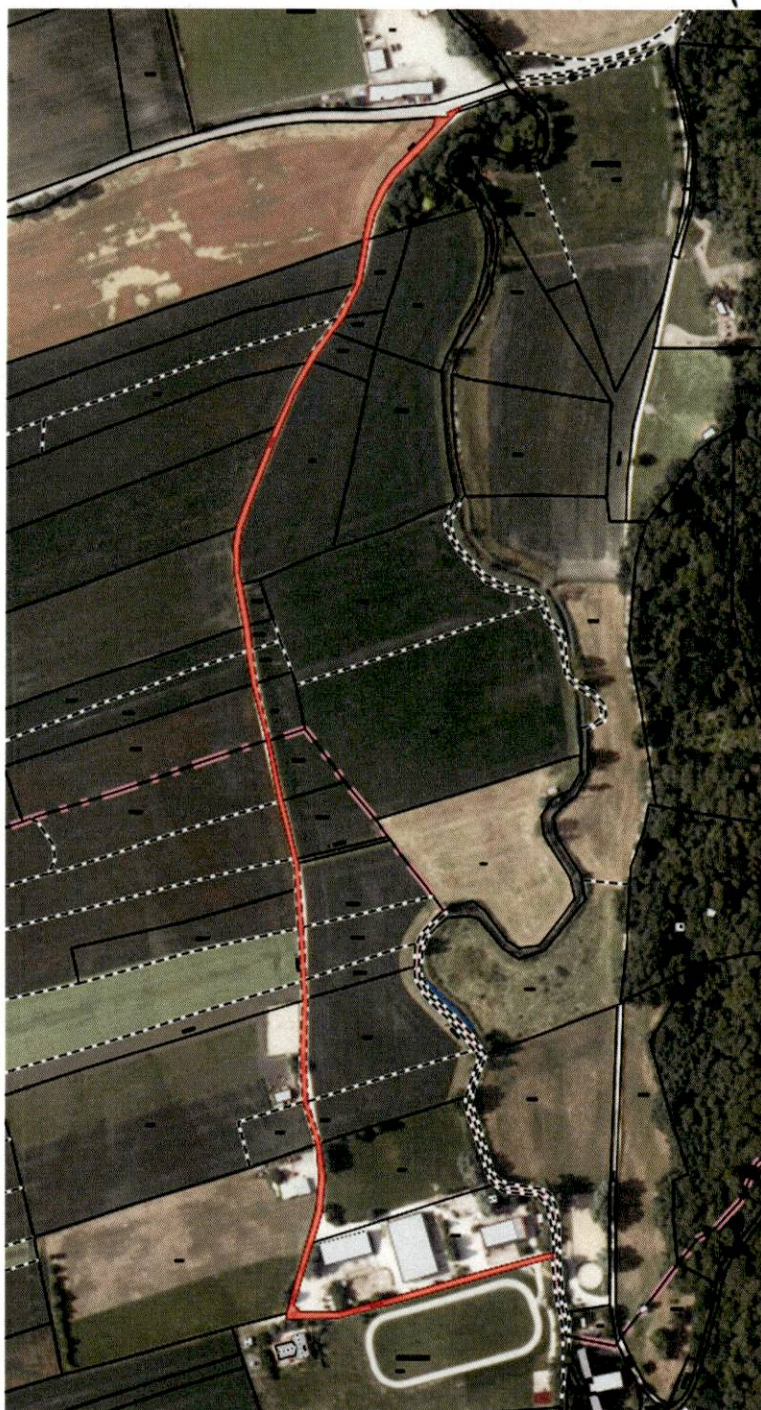
STADT FRIEDBERG
Postanschrift
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BESUCHSZEITEN
Verwaltung:
Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr
Do zusätzlich 16-18 Uhr
Individuelle Termin-
vereinbarung möglich

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX





STADT FRIEDBERG
 Marienplatz 5
 86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
 Telefax 0821.6002-190
 E-Mail info@friedberg.de
 Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
 Stadtparkasse Augsburg
 Konto-Nr. 18
 (BLZ 720 500 00)
 IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
 SWIFT-BIC AUGSDE77XXX

Friedberg, 07.08.2025

Roland R. Eichmann

Roland Eichmann
 Erster Bürgermeister





IHR ANSPRECHPARTNER:
Katharina Jais
Tel. 0821.6002-112
Fax 0821.6002-191
katharina.jais@friedberg.de
Abt. 11
AZ: 6313

07.08.2025

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Straßenbenennung

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2025 wurde die neue Straße im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße „Am Lindenkreuz“ und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen benannt in:

Wilma-Koller-Weg

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT FRIEDBERG
Postanschrift
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BESUCHSZEITEN
Verwaltung:
Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr
Do zusätzlich 16-18 Uhr
Individuelle Termin-
vereinbarung möglich

BANKVERBINDUNG
Stadtparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX





Friedberg, 07.08.2025

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Telefon 0821.6002-0
Telefax 0821.6002-190
E-Mail info@friedberg.de
Internet www.friedberg.de

BANKVERBINDUNG
Stadtsparkasse Augsburg
Konto-Nr. 18
(BLZ 720 500 00)
IBAN DE04 7205 0000 0000 0000 18
SWIFT-BIC AUGSDE77XXX



B e k a n n t m a c h u n g

Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Einwohnermeldedaten

Am 08. März 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen in Bayern statt. Wir machen deshalb auf die Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten aufmerksam. Das Bundesmeldegesetz (BMG) gibt in § 50 die Möglichkeit, aus dem Melderegister folgende Auskünfte zu erteilen:

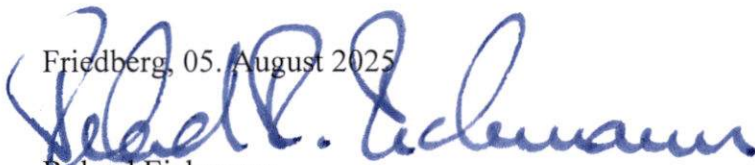
- a) nach § 50 Abs. 1 BMG können Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten eine Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erhalten.
- b) nach § 50 Abs. 2 MeldeG darf Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese, sowie Presse und Rundfunk, eine Auskunft über Alters- und Ehejubiläen erteilt werden.
- c) nach § 50 Abs. 3 MeldeG können Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Einwohnern an Adressbuchverlage mitgeteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Diesen Auskunftserteilungen unter den Buchstaben a) bis c) kann ohne nähere Begründung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch im Falle unter Buchstabe b) kann dieser nur von beiden Ehegatten (Ehejubiläum) abgegeben werden.

Auf das Widerspruchsrecht wird auch bei amtlichen Anmeldungen in den Erläuterungen zum Meldeschein hingewiesen.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Friedberg, Bürgerbüro, Marienplatz 1, 86316 Friedberg, schriftlich (nicht fernmündlich) zu richten. Außerdem sind Formulare im Bürgerbüro oder im Internet unter www.friedberg.de erhältlich.

Friedberg, 05. August 2025



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Verteiler:

- Stadtbote
- zum Aushang
- z. Akt